



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Vorgehen des Kantons Obwalden nach dem Bundesgerichtsentscheid: Weitere Steuerentlastungen werden vorgezogen

Der Regierungsrat reagiert auf den Entscheid des Bundesgerichts vom 1. Juni 2007, welcher den geltenden Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarif aufgehoben hat, mit dem sofortigen Erlass eines Übergangstarifs für 2007, der dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet wird. Damit schafft der Regierungsrat Rechtssicherheit. Der Tarif enthält keine degressiven Elemente. Der Regierungsrat hält dabei an der Strategie einer attraktiven, wettbewerbsfähigen Einkommens- und Vermögenssteuer fest. Diese will er auch mit einer weiteren Steuergesetzesrevision auf 2008, insbesondere zur weiteren Entlastung der unteren und mittleren Einkommen optimieren.

Befristeter Übergangstarif 2007

Die Kantonsverfassung sowie das Steuerharmonisierungsgesetz ermöglichen für ausserordentliche Situationen übergangsrechtliche Sofortmassnahmen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Verordnung für den Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarif 2007 vorbereitet, die nächste Woche in Kraft gesetzt werden soll. Der Übergangstarif wird gleichzeitig dem Kantonsrat an der Sitzung vom 29. Juni 2007 zur Bestätigung und Überführung ins ordentliche Steuergesetz unterbreitet und an einer ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom 5. Juli 2007 verabschiedet. Der regierungsrätliche Übergangstarif gilt längstens bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden vom Gesetzgeber erlassenen Tarifs.

Weitere Gesetzesrevision auf 2008

Parallel zu den übergangsrechtlichen Sofortmassnahmen für 2007 hat der Regierungsrat das Finanzdepartement beauftragt, eine weitere Gesetzesrevision bereits auf Anfang 2008 in die Wege zu leiten. Darin

soll unter anderem die ursprünglich auf 2009 geplante Entlastung der untern und mittleren Einkommen um ein Jahr vorgezogen werden.

Weiterführung der Steuerstrategie

Der Regierungsrat verfolgt mit diesem schrittweisen Vorgehen weiterhin konsequent das Ziel der Strategie 2012+, den Kanton Obwalden steuerattraktiv zu halten. Er verzichtet dabei vollständig auf das Element der Degressivität, so wie es das Bundesgericht in seinem Urteil verlangte. Der Regierungsrat will jedoch in den oberen Einkommensbereichen seine jüngst gewonnene Attraktivität beibehalten und die anderen Einkommensklassen nicht zusätzlich belasten. Diesen Vorgaben kann am Besten entsprochen werden mit einem Tarif, der ab einer bestimmten Einkommensgrenze proportional, d.h. linear, verläuft. Das Bundesgericht hat an der öffentlichen Verhandlung vom 1. Juni 2007 ausdrücklich festgehalten, dass ein proportional verlaufender Tarif verfassungskonform ist.

Investitionen von 10 Millionen Franken

Da mit den vorgesehenen neuen Steuertarifen noch attraktivere Rahmenbedingungen geschaffen werden, ist für das laufende Jahr 2007 mit Steuer mindererträgen von schätzungsweise 10 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden zu rechnen. Der Regierungsrat betrachtet diese faktischen Ausfälle als Investition in die Zukunft, die durch neu gewonnene Zuzüger wieder kompensiert werden kann. Die Vorwärtsstrategie wird unterstützt durch den nach wie vor geltenden tiefsten Gewinnsteuersatz für juristische Personen, welcher laut Evaluationsbericht 2007 bereits im ersten Jahr seine volle positive Wirkung entfalten konnte.

Allgemeine Steuerpflicht gilt nach wie vor

Der Entscheid des Bundesgerichts betrifft in seiner Wirkung den Einkommens- und Vermögenssteuertarif. Das Obwaldner Steuergesetz war zu keinem Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt worden. Nach wie vor besteht eine verbindliche allgemeine Steuer- und Zahlungspflicht für die Kantonseinwohner. Die kürzlich versandten provisorischen Steuerrechnungen sind gemäss der gesetzten Frist zu begleichen. Für Vorauszahlungen wird wie gewöhnlich ein Ausgleichszins von 2,0 Prozent gewährt.